

Dokumentation für Vergaben von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der EU-Schwellenwerte für AMIF projektgeförderte (private) Zuwendungsempfangende¹

Bitte ggf. ergänzende Anlagen beifügen, sofern der Platz in den Formularfeldern nicht ausreichend ist.

Hinweis:

Bei der folgenden Dokumentation für Vergaben von Liefer- und Dienstleistungen unterhalb der EU-Schwellenwerte für AMIF projektgeförderte (private) Zuwendungsempfangende handelt es sich lediglich um ein Muster mit Mindestanforderungen.

Projektträger (Name/Anschrift):

Aktenzeichen:

Projektname:

Beschreibung des Gegenstands der Leistung (Art/Umfang):

Vertragsbedingungen:

Geschätzter Auftragswert (netto):

Leistungsort:

¹ Allgemeiner Hinweis: Das Vergabeverfahren ist von Beginn an fortlaufend in Textform zu dokumentieren, so dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen festgehalten werden. Bitte beachten Sie die Dokumentationspflichten im Anwendungsbereich der UVgO, sowie die amtliche Erläuterung zu § 6 UVgO (Erläuterungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Unterschwellenvergabeordnung vom 02. Februar 2017, BAnz AT 07.02.2017 B2).

Leistungszeit:

Bewertungskriterien (z. B. Auswahl- und Eignungskriterien):

Gründe, warum der Gegenstand des Auftrags die Vorlage von Eignungsnachweisen erfordert und ggf. warum in diesen Fällen Nachweise verlangt werden müssen, die über die Eigenerklärungen hinausgehen:

Wahl der Verfahrensart gem. § 8 UVgO und Begründung:

Die Auftragsvergabe erfolgt durch folgendes Vergabeverfahren:

§ 8 Abs. 2 UVgO²

- Öffentliche Ausschreibung
- Beschränkte Ausschreibung mit Teilnehmerwettbewerb

§ 8 Abs. 3 UVgO³

- Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnehmerwettbewerb, weil
 - Die Öffentliche Ausschreibung erbrachte kein wirtschaftliches Ergebnis (§8 Abs. 3 Nr. 1 UVgO).
 - Die Öffentliche Ausschreibung oder eine Beschränkte Ausschreibung mit Teilnehmerwettbewerb für Bietende oder Bewerbende einen Aufwand verursacht, der mit dem erreichten Vorteil oder Wert der Leistung in Missverhältnis steht (§ 8 Abs. 3 Nr. 2 UVgO).

² Vergabeunterlagen (vgl. hierzu § 21 UVgO) sind als Anlage beizufügen.

³ Vergabeunterlagen (vgl. hierzu § 21 UVgO) sind als Anlage beizufügen, entsprechende Nachweise für das Vorliegen von § 8 Abs. 3 Nr. 1 oder Nr. 2 UVgO sind als Anlage beizufügen. Beispiel zu § 8 Abs. 3 Nr. 1: Dokumentation über zuvor durchgeführte öffentliche Ausschreibung.

§ 8 Abs. 4 UVgO⁴

- Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb gem. § 8 Abs. 4 Nr. 1 – 17 UVgO, § 12 UVgO

Benennen Sie die Nummer und begründen Sie ausführlich Ihre Auswahl und die Gründe für die Anwendung der Verhandlungsvergabe:⁵

§ 50 UVgO

- Vergabe einer freiberuflichen Tätigkeit

Öffentliche Aufträge über Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit* erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tägigen angeboten werden, sind grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben. Dabei ist so viel Wettbewerb zu schaffen, wie dies nach der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist.

Hinweis:

Bei der Vergabe freiberuflicher Leistungen nach § 50 UVgO sind regelmäßig drei Angebote einzuholen. Zwischen den Auftragnehmenden ist zu wechseln. Verfahren und Ergebnisse sind zu dokumentieren (vgl. § 30 FörderRL).

Bei weniger als drei Angeboten ist dies entsprechend zu begründen.

*vgl. § 18 Absatz 1 Nummer 1 EStG:

Einkünfte aus selbständiger Arbeit sind:

1. Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit. Zu der freiberuflichen Tätigkeit gehören die selbständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeit, die selbständige Berufstätigkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Rechtsanwälte, Notare, Patentanwälte, Vermessungsingenieure, Ingenieure, Architekten, Handelschemiker, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, beratenden Volks- und Betriebswirte, vereidigten Buchprüfer (vereidigten Bücherrevisoren), Steuerbevollmächtigten, Heilpraktiker, Dentisten, Krankengymnasten, Journalisten, Bildberichterstatter, Dolmetscher, Übersetzer, Lotsen und ähnlicher Berufe.

⁴ Vergabeunterlagen (vgl. hierzu § 21 UVgO) sind als Anlage beizufügen.

⁵ Zu Nummer 10 – Das ausgewählte Unternehmen bzw. der ausgewählte Anbieter muss eine de facto bzw. de jure Monopolstellung innehaben. Zu Nummer 17 – Gem. Erlass BMI Az: O4-11032/30#5 vom 01.12.2017 gilt eine Wertgrenze von 25.000 € ohne Umsatzsteuer.

Ein/e Angehörige/r eines freien Berufs im Sinne der Sätze 1 und 2 ist auch dann freiberuflich tätig, wenn sie/er sich der Mithilfe fachlich vorgebildeter Arbeitskräfte bedient; Voraussetzung ist, dass er auf Grund eigener Fachkenntnisse leitend und eigenverantwortlich tätig wird. Eine Vertretung im Fall vorübergehender Verhinderung steht der Annahme einer leitenden und eigenverantwortlichen Tätigkeit nicht entgegen;

Ausschreibungsphase:

Datum der Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung (§ 28 UVgO)
(bei öffentlicher Ausschreibung und zweistufigen Verfahren mit Teilnahmewettbewerb):

Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können (§ 29 UVgO) / Nennung aller Medien und Plattformen, über die der Auftrag bekannt gegeben wurde

(bei öffentlicher Ausschreibung und zweistufigen Verfahren mit Teilnahmewettbewerb):

Fristen für den Eingang der Teilnahmeanträge (Teilnahmefrist)
(bei zweistufigem Verfahren mit Teilnahmewettbewerb):

Aufforderung zur Angebotsabgabe (bei Beschränkter Ausschreibung und Verhandlungsvergabe) am:

Fristen für den Eingang der Angebote (Angebotsfrist):

Übermittlungsweg der Angebotsaufforderung:

- Fax
- Schriftlich
- Sonstige:

Es wurden keine weiteren Angebote eingeholt, weil:⁶

⁶ Bei Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb sind grundsätzlich mindestens drei Unternehmen zur Abgabe eines Angebots oder zur Teilnahme an Verhandlungen aufzufordern (vgl. auch § 12 Abs. 2 UVgO). Ausnahmen sind nur zulässig, wenn unter Wahl der Verfahrensart unter § 8 Abs. 4 eine Nummer benannt und begründet wurde, welche weniger bzw. nur ein Angebot rechtfertigt, explizit Anwendung findet (vgl. § 12 Abs. 3 UVgO - § 8 Abs. 4 Nummer 9-14 UVgO).

Bei beschränkter Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb sind grundsätzlich mindestens drei Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufzufordern (vgl. § 11 Abs. 1 UVgO).

Bieterfragen:

Eingegangene Anzahl von Bieterfragen, Datum und Kommunikationsweg der Beantwortung (ggf. Fragen und Antworten beilegen):

Ggf. Begründung für die Verlängerung der Abgabefrist für die Angebote (siehe § 13 Abs. 4 UVgO Pflicht zur Fristverlängerung):

Wertungsphase:

Alle eingegangenen bzw.- je nach Verfahrensart - eingeholten Angebote:

	Bietende und/oder aufgeforderte Bewerbende (Name/ Anschrift)	Nicht berücksichtigte Bewerbende bei Teilnahmewettbewerb (Name/Anschrift)	Kein Eingang eines Angebots nach Aufforderung	Angebot Eingang am	Angebotspreis	Ggf. Gründe für die Auswahl bei Verhandlungsvergabe Ggf. Gründe für Auswahl bei beschränkter Ausschreibung
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6. ⁷						

⁷ Ggf. Unterlagen weiterer Bietende und Bewerbende beilegen

Ggf. Angaben zur Nachforderung von Unterlagen (siehe § 41 UVgO):

Prüfung und Wertung der Angebote/Gründe für die Ablehnung bzw. den Ausschluss von Bietenden und/oder Bewerbenden:

Gründe für die evtl. Aufhebung/Beendigung des Vergabeverfahrens/Gründe für den Verzicht auf Vergabe des Auftrages:

Zuschlag/Zuschlagsentscheidung:

Datum der Zuschlagsentscheidung:

Den Zuschlag erhält:

Begründung (Gründe, für die Auswahl eines Angebots):

Ort, Datum, Unterschrift